

Anlage A zur V/0695/2022

Kurzüberblick

1. Die goCard-Verträge mit den Verkehrsträgern Regionalverkehr Münsterland (RVM), Westfalenbus (WB) und Stadtwerke Münster sind zum 31.07.2023 mit Frist bis zum 31.01.2023 zu kündigen. Die Einstellung des goCard-Abos erfolgt spätestens zum 01.08.2023.

Finanzierung

Produktgruppe:	0302	Zentrale Leistungen am Schulleben Beteiligter				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan		Ja		Nein	x	
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja		Nein	x	
Im beschlossenen (Nachtrags-)Haushaltsplan 2022 enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Im Entwurf des (Nachtrags-)Haushaltsplan 2022 enthalten?		Ja		Nein		teilw.
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?		Ja		Nein	x	
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein		

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
Die Übernahme von Schülerfahrkosten ist laut Schülerfahrkostenverordnung NRW eine Pflichtaufgabe für die Stadt Münster als Schulträgerin für städtische Schulen.					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

keine